

Beschlussvorlage	5731/2019	Fachbereich 1 Herr Buttner
Bildung und Übertragung eines Geschäftsbereichs		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt der Bildung und der Übertragung eines Geschäftsbereichs zum 01.10.2019 gemäß der anliegenden Darstellung bestehend aus dem:

- Sachgebiet Bauordnung des Bereiches 3.1 räumliche Planung
- Bereich 3.2 Tiefbau verbunden mit dem Vorsitz im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst sowie
- Vorsitz im Werksausschuss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung und
- Vorsitz im Arbeitskreis Radverkehr

auf Herrn Bürgermeister Mauel zu.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 3 Satz 1 2. Alt GemO kann ehrenamtlichen Beigeordneten ein Geschäftsbereich übertragen werden. Dabei sind die Beigeordneten nach den Maßgaben des § 50 Abs. 3 Satz 3 GemO in den übertragenen Geschäftsbereichen Vertreter des Bürgermeisters (ständige Vertreter).

Die Hauptsatzung der Stadt Mayen sieht auf der Grundlage des § 50 Abs. 4 Satz 1 GemO in der geltenden Fassung die Bildung eines Geschäftsbereichs vor (vgl. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Vor diesem Hintergrund hat der Oberbürgermeister für Herrn Bürgermeister Mauel die Bildung des folgenden Geschäftsbereichs vorgeschlagen, zu der gemäß § 50 Abs. 4 Satz 4 GemO die Zustimmung des Stadtrates erforderlich ist:

- Sachgebiet Bauordnung des Bereiches 3.1 räumliche Planung
- Bereich 3.2 Tiefbau verbunden mit dem Vorsitz im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst sowie
- Vorsitz im Werksausschuss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung und
- Vorsitz im Arbeitskreis Radverkehr.

Insofern wird auf die anliegende Darstellung verwiesen.

Die Bildung des Geschäftsbereichs soll zum 01.10.2019 erfolgen und wurde mit der Personalvertretung auf der Grundlage des § 84 Satz 1 Nr. 4 LPersVG am 12.09.2019

eingehend erörtert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalaufwendungen für die Aufwandsentschädigungen sind im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Anlage - Organigramm